

Grundsätze zum Schutz der Kundeninteressen

Allgemeine Informationen für Kunden der Gothaer Invest- und FinanzService GmbH (GIF)

Ihr Vertreter ist ein selbständiger Finanzanlagenvermittler gemäß § 34 f GewO (im Folgenden: „Vermittler“) und handelt bei der Fondsvermittlung und Anlageberatung im Namen und im Auftrag der GIF (**Vermittlerpool**). Der Vermittler wird gemäß § 34f GewO bis spätestens 31.12.2013 als Finanzanlagenvermittler im IHK Register eingetragen.

Dieses Dokument gibt Ihnen einen allgemeinen Überblick über die zu Ihrem Schutz bei der GIF getroffenen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Vermögensanlage in Investmentfonds. Sie dient zu Ihrer Information und Risikoauflärung, kann und soll jedoch nicht die fondsspezifischen und verbindlichen Verkaufsunterlagen ersetzen. Diese bestehen insbesondere aus dem Verkaufsprospekt samt Vertragsbedingungen zusammen mit den periodischen Berichten. Durch diese Verkaufsunterlagen können Sie sich umfassend über die mit dem jeweiligen Fonds verbundenen Risiken informieren.

Einen allgemeinen Überblick über die Grundlagen und Risiken der Vermögensanlage in Investmentfonds können Sie der Broschüre **„Basisinformationen über Vermögensanlagen in Wertpapieren“**, entnehmen. Die sich für den jeweiligen Fonds ergebenden wesentlichen Risiken fasst ein gesondertes **„Kundeninformationsdokument“** („**KID**“) zusammen, während der jeweilige Verkaufsprospekt des Investmentfonds die mit der Anlage in diesen Fonds im speziellen verbundenen Risiken offenlegt.

Dienstleistungen im Zusammenhang mit Vermögensanlagen in Investmentfonds

Im Zusammenhang mit der Vermittlung von Vermögensanlagen in Investmentfonds existiert eine Vielzahl unterschiedlicher Dienstleistungen. Der Umfang der auf Seiten der Vermittler bestehenden Verhaltenspflichten, insbesondere bezüglich des Umfangs der einzuholenden Kundenangaben als auch der Reichweite der Pflicht, Investmentfonds auf ihre Geeignetheit für Sie (Anlageziele, finanzielle Verhältnisse, Kenntnisse, Erfahrungen usw.) bzw. Angemessenheit (Risikokenntnis u.ä.) zu prüfen, bestimmt sich nach der Art der erbrachten Dienstleistung. Dabei können im Wesentlichen folgende Arten von – transaktionsbezogenen – Dienstleistungen unterschieden werden:

Anlageberatung

Um eine Anlageberatung handelt es sich, wenn Ihnen bestimmte Investmentfonds oder eine bestimmte Zusammensetzung von verschiedenen Fonds für Ihre Anlageziele als geeignet empfohlen werden und diese Empfehlung dabei auf eine Prüfung Ihrer persönlichen Umstände gestützt wird. Sie selbst treffen dabei Ihre Anlageentscheidung über den Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren. Daher überwachen auch Sie selbst letztendlich die Wertentwicklung Ihres Depots und der einzelnen Vermögenswerte in Ihrem Depot. Eine **Pflicht zur fortlaufenden Beobachtung Ihres Depots durch ihren Vermittler besteht nicht**.

Eine Geeignetheitsprüfung kann nur erfolgen, wenn ihr Vermittler von Ihnen Informationen über Ihre Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Wertpapiere, Ihre finanziellen Verhältnisse sowie Ihre Anlageziele erhält. Diese Informationen ermöglichen es Sie anleger- und anlagegerecht zu beraten.

Ihr Vermittler berät Sie bei der der Geldanlage. Hierzu stehen ihren Vermittlern alle auf der Gothaer FondsStation handelbaren Investmentfonds renommierter Kapitalanlagegesellschaften zur Verfügung. Das reichhaltige Investmentfondsangebot wird durch das „Gothaer Girokonto“ sowie das „Gothaer Tages- und Festgeldkonto“ abgerundet, welche über die European Bank for Fund Services GmbH (ebase) angeboten werden.

Fondsvermittlung / Beratungsfreies Geschäft

Bei der reinen Fondsvermittlung im beratungsfreien Geschäft sind die Anforderungen an bestimmte Verhaltenspflichten auf Seiten des Vermittlers reduziert. So wird Ihr Vermittler in diesem Fall von Ihnen zwar auch die erforderlichen Informationen über Ihre Kenntnisse und Erfahrungen einholen (**Angemessenheitsprüfung**), allerdings nicht zu Ihren Anlagezielen und finanziellen Verhältnissen (**Geeignetheitsprüfung**). Die Angemessenheit ist gegeben, wenn Sie über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um die Risiken in Zusammenhang mit der Art der Wertpapiere selbst an-

gemessen beurteilen zu können. Gelangt Ihr Vermittler bei dieser Prüfung zu der Auffassung, dass der von Ihnen in Betracht gezogene Investmentfonds für Sie nicht angemessen ist, so wird er Sie – regelmäßig in standardisierter Form – hierauf hinweisen. Wünschen Sie dennoch die Ausführung Ihres Auftrages, darf Ihnen ihr Vermittler den gewünschten Fonds weisungsgemäß vermitteln.

Auch im beratungsfreien Geschäft stehen den Vermittlern alle auf der Gothaer FondsStation handelbaren Fonds sowie Gothaer Tages- und Festgeldkonto zur Verfügung.

Beratungsfreies Geschäft durch den Kunden

Unabhängig von unserem Beratungsangebot haben Sie die Möglichkeit ohne Einschaltung Ihres Vermittlers über Ihren Online-Zugang zur Gothaer FondsStation die dort gelisteten über 6.000 Fonds renommierter Kapitalanlagegesellschaften unmittelbar selbst zu erwerben. **Bitte beachten Sie, dass im Online-Bereich zu diesen von Ihnen vorgenommenen Kaufentscheidungen keine individuelle Beratung, Aufklärung oder Beurteilung der Angemessenheit oder Geeignetheit von ihrem Vermittler oder der GIF erbracht wird.**

Kauf-, Verkauf- oder sonstige Aufträge, die Sie als Kunde selbst online oder offline veranlassen, führt die ebase daher allein auf Ihre Veranlassung aus.

Vermögensbetreuung / Vermögensverwaltung / Finanzportfolioverwaltung

Die Vermögensbetreuung ist die laufende dauerhafte Betreuung eines Kundenportfolios, bei der ein Finanzdienstleistungsinstitut vom Kunden bevollmächtigt ist, für ihn Investmentfonds zu kaufen oder zu verkaufen. Unter einer Vermögensverwaltung bzw. Finanzportfolioverwaltung versteht man die Verwaltung von in Wertpapieren angelegten Kundenvermögen mit einem Ermessensspielraum durch ein Institut im Rahmen eines Kundenauftrages. Das Institut ist dabei im Rahmen der mit dem Kunden getroffenen Anlagerichtlinien berechtigt, nach eigenem Ermessen grundsätzlich alle Maßnahmen zu treffen, die ihr bei der Verwaltung des Portfolios zweckmäßig erscheinen, also beispielsweise auch der An- und Verkauf von Wertpapieren ohne vorherige Kundenweisung.

Ihre Vermittler erbringen **keine** Vermögensbetreuung, Vermögensverwaltung oder Finanzportfolioverwaltung.

Maßnahmen zum Schutz vor Interessenkonflikten

Interessenkonflikte lassen sich nicht immer ausschließen. Für die GIF und Ihren Vermittler haben die Identifizierung und der angemessene Umgang mit Interessenkonflikten hohe Priorität. Dementsprechend hat die GIF die denkbaren Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Kundenbeziehung analysiert und Maßnahmen zum Schutz der Interessen der Kunden ergriffen.

Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen der GIF, anderen Unternehmen der Gothaer-Unternehmensgruppe, der Geschäftsleitung der GIF, ihren Mitarbeitern, ihren Vermittlern sowie Kunden der GIF, der Gothaer oder zwischen Kunden der GIF, insbesondere bei folgenden Situationen:

- a) in der Anlageberatung und in der Anlagevermittlung
- b) bei Erhalt oder Gewährung von Zuwendungen (beispielsweise Vertriebs- und Vertriebsfolgebprovisionen) von Dritten bzw. an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen für Kunden, beziehungsweise mit dem Vertrieb von geschlossenen Fonds oder Versicherungsprodukten;
- c) durch erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern und Vermittlern;
- d) bei Gewährung von Zuwendungen an Mitarbeiter und Vermittler;
- e) aus Beziehungen der GIF mit Emittenten von Finanzinstrumenten, etwa bei Bestehen einer Kreditbeziehung, der Mitwirkung an Emissionen oder bei Kooperationen;
- f) bei der Weitergabe von Finanzanalysen über Investmentfonds, die Kunden zum Erwerb angeboten werden;
- g) durch Erlangung von Informationen, die öffentlich nicht bekannt sind;

- h) aus persönlichen Beziehungen der Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen oder
- i) bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten von Unternehmen, deren Wertpapiere Gegenstand der Geschäfte sind.

Um bestmöglich zu vermeiden, dass sachfremde Interessen die Dienstleistungen der GIF beeinflussen, hat die GIF sich und ihre Mitarbeiter auf hohe ethische Standards verpflichtet. Die GIF erwartet jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und insbesondere stets die Beachtung des Kundeninteresses.

Das Thema Compliance untersteht der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung der GIF, der im Besonderen die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten obliegt. Im Einzelnen ergreift die GIF unter anderen die folgenden Maßnahmen:

- a) organisatorische Vorkehrungen zur Wahrung des Kundeninteresses in der Anlageberatung und der Anlagevermittlung, z.B. durch einen software-gestützten Anlageprozess und regelmäßige Schulungen ihrer Vermittler;
- b) Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung;
- c) Schulungen der Mitarbeiter im Innendienst;
- d) Interessenkonflikte, die sich nicht vermeiden lassen sollten, wird die GIF gegenüber den betroffenen Kunden vor einem Geschäftsabschluss oder einer Beratung offen legen, um sicherzustellen, dass sie Ihre jeweilige Entscheidung stets auf informierter Basis treffen können.

Offenlegung von Zuwendungen

Die Vermittler und die GIF handeln bei der Ausübung ihrer Tätigkeit im ausschließlichen Interesse ihrer Kunden sowie der Integrität des Marktes. Der Vermittler und die GIF darf daher keine Zuwendungen (Geldleistungen oder sonstige geldwerte Vorteile), die im Zusammenhang mit der Fondsverwaltung stehen, von Dritten annehmen oder an Dritte gewähren, es sei denn

- a) die Zuwendung wird im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Investmentfonds entgegengenommen oder gewährt, oder
- b) die Zuwendung wird im Zusammenhang mit dem Management der Investmentfonds entgegengenommen oder gewährt, und
- c) die Zuwendung ist darauf ausgelegt, die Qualität der betreffenden Dienstleistung zu verbessern,

Eine auf Qualitätsverbesserung ausgerichtete Zuwendung darf die Vermittler und die GIF nicht daran hindern, im besten Interesse ihrer Kunden zu handeln. Nur in diesem Rahmen erhält bzw. gewährt die GIF Zuwendungen in Form von Geldzahlungen oder sonstigen geldwerten Vorteilen. Im Einzelnen:

1. Kosten und Gewährung von Zuwendungen für den Vertrieb von Investmentfondsanteilen

Investmentfonds können grundsätzlich entweder in einem Investmentdepot bei den Fondsgesellschaften oder in einem Wertpapierdepot bei einer Bank geführt werden mit unterschiedlich hohen Anteilen am Ausgabeaufschlag der über 100 möglichen Verwahrstellen im In- und Ausland. Eine Vorausberechnung der Kosten und Vergütung im Einzelfall in Euro ist nur möglich bei bekanntem Investitionsvolumen in einen bestimmten Fonds einer Verwahrstelle. **Auf Anfrage ermitteln wir gerne die Höhe der prozentualen Zuwendungen sowie den Anteil, den Ihr Vermittler daraus erhält.**

Bei der Vermittlung und Beratung von Investmentfondsanteilen kann grundsätzlich zwischen folgenden Zuwendungen bzw. Kosten unterschieden werden:

a) Vermittlungsvergütung

Beim Kauf von Investmentfonds entstehen für Sie Kosten, die grundsätzlich von den Fondsgesellschaften als Teil des Kaufpreises erhoben werden. Dies erfolgt meist in Form eines Ausgabeaufschla-

ges (AgiOS), der im Kaufpreis der jeweiligen Anteile zur Abgeltung von Vertriebsleistungen enthalten und im Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegeben ist. Beim Erwerb von Anteilen an Investmentfonds erhält die GIF 100 % des Ausgabeaufschlags und gibt an ihren Vermittler maximal 85% davon weiter.

Beispiel: Übersicht Fondskosten am Beispiel der Gothaer Fonds

Fondsname	Ausgabeaufschlag in %	Nettoaufschlag in %	Verwaltungs-Vergütung p.a.
Gothaer Euro-Cash A	0 %	0 %	0,70 %
Gothaer Comfort Ertrag T	3 %	2,912 %	1,00 %
Gothaer Comfort Ertrag A	3 %	2,912%	1,00 %
Gothaer Comfort Balance	4 %	3,846 %	1,25 %
Gothaer Comfort Dynamik	5 %	4,762 %	1,40 %
Gothaer Euro-Rent	4 %	3,846 %	0,95 %
Gothaer-Global	4 %	3,846 %	Aktuell 1,30 %

Berechnungsbeispiel: Bei einem investierten Betrag in Höhe von 10.000 Euro und einem Ausgabeaufschlag von 4% werden 9.615 EUR in den Fonds investiert, d.h. der der GIF ausgezahlte Nettoaufschlag beträgt 385 EUR bzw. 3,846%. (10.000/104x100). Hiervon leitet die GIF an Ihren Vermittler maximal 85%, also 327,25 EUR als Vertriebsvergütung weiter.

Für den Fall, dass Sie selbst **ohne Beteiligung eines Vermittlers** andere als die oben genannten Fonds erwerben, können Sie die genauen Kosten den jeweiligen Verkaufsprospekten entnehmen. Üblicherweise liegt bei geldmarktnahen Fonds und Rentenfonds der Ausgabeaufschlag für den Online-Handel ohne Beratung meist zwischen 0% und 3%. Bei Aktienfonds, gemischten Fonds, vermögensverwaltenden Fonds und Dachfonds liegt der Ausgabeaufschlag meist zwischen 3% und 5,25%, für US-Fonds teilweise bei bis zu 6,25%.

b) Verwaltungsvergütung

Die Verwaltungsgebühr ist die im Verkaufsprospekt benannte Managementgebühr, die jährlich für die Verwaltung des Fonds (Fondsmanagement, Vertrieb, Buchhaltung etc.) durch die Verwaltungsgesellschaft erhoben wird. Die **Verwaltungsvergütung inklusive laufender Vertriebsvergütung fällt immer an**, unabhängig davon, ob der Investmentfonds über eine Bank oder über einen Vermittler bezogen wurde.

Aus der Verwaltungsvergütung wird die **laufende Vertriebsvergütung** direkt aus dem Fonds an die GIF gezahlt. Die laufende Vertriebsvergütung für die GIF beträgt ca. 50 % der Verwaltungsvergütung, die dem jeweiligen Verkaufsprospekt zu entnehmen ist und für die Gothaer Fonds oben beispielhaft aufgeführt ist. Diese wiederkehrende Zuwendung wird als zeitanteilige, bestandsabhängige laufende Vertriebsprovision gezahlt, solange die Fondsanteile in Ihrem Depot gehalten werden. Hiervon reicht die GIF bis zu 85 % an Ihren Vermittler weiter. Ihnen als Kunden entstehen durch die laufende Vertriebsprovision **keine zusätzlichen Kosten**.

Berechnungsbeispiel: Bei einer Verwaltungsgebühr von 1% p.a., ist dies bei einem durchschnittlich investierten Betrag in Höhe von 10.000 EUR = 100 EUR Verwaltungsgebühr p.a. Der Anteil der GIF liegt bei durchschnittlich 50% = 50 EUR der Verwaltungsgebühr p.a., Ihr Vermittler erhält daraus je nach Fonds maximal bis zu 85 %, d.h. in diesem Beispiel 42,50 Euro p.a.

Darüber hinaus erhält die Gothaer Asset Management AG aus der Verwaltungsvergütung als Fondsmanager der oben aufgeführten Gothaer Fonds eine Vergütung für das Portfoliomanagement in Höhe von derzeit maximal 45 %, die sie teilweise an die GIF weiterleitet.

Für den Fall, dass Sie selbst **ohne Beteiligung eines Vermittlers** andere als die oben genannten Fonds erwerben, können Sie die genauen Kosten den jeweiligen Verkaufsprospekten entnehmen. Sie liegt im Schnitt zwischen 0% und 4% im Jahr und bezieht sich auf den Nettoinventarwert des betreffenden Investmentfonds zu einem Stichtag.

Auf Anfrage ermitteln wir gerne die Höhe der prozentualen Zuwendungen sowie den Anteil, den Ihr Vermittler daraus erhält. Eine Vorausberechnung in Euro ist nicht möglich, da diese Gebühren von der zukünftigen Entwicklung der Wertpapier- und Wechselkurse beeinflusst werden.

c) Depotgebühren

Für die Abwicklung von Transaktionen, die Lagerung der Investmentfondsanteile und die Depotführung sowie ggf. weitere Dienstleistungen werden von Seiten der Depotstelle gesondert Gebühren in Rechnung gestellt. Die Höhe der Gebühren und die im geschlossenen Fondsspektrum zulässigen Fonds richten sich nach dem jeweils gültigen Preisverzeichnis der gewählten Depotstelle und den entsprechenden Depotbedingungen. Momentan betragen die Kosten für die ebase-Depotführung:

Gothaer FondsStation Depot mit **geschlossenem** Fondsspektrum: **19,95 EUR** je Investment Depot je Kalenderjahr. Eine zusätzliche Depotposition als VL-Anlage ist in der Pauschale bereits enthalten. Hiervon erhält die GIF einen Anteil von **1,95 EUR** je Investment Depot je Kalenderjahr.

Gothaer FondsStation Depot mit **offenem** Fondsspektrum **39,90 EUR** je Investment Depot je Kalenderjahr. Dieses Entgelt wird berechnet, sobald ein Fonds, der nicht im geschlossenen Fondsspektrum enthalten ist, im Investment Depot verwahrt wird bzw. wurde. Eine zusätzliche Depotposition als VL-Anlage ist in der Pauschale bereits enthalten. Hiervon erhält die GIF einen Anteil von **13,90 EUR** je Investment Depot je Kalenderjahr.

d) Sonstige Zuwendungen

Im Zusammenhang mit dem Fondsmanagement der Investmentfonds werden der GIF, mit der Gothaer verbundene Unternehmen und Vermittlern von Dritten unentgeltliche Zuwendungen, z. B. Researchleistungen, Finanzanalysen, Nutzung von Markt- und Kursinformationssystemen, Konferenzteilnahme etc. zur Verfügung gestellt. Diese geldwerten Vorteile werden von der GIF im Interesse der Anleger verwendet und tragen dazu bei die Qualität der von der GIF erbrachten Dienstleistungen aufrechtzuerhalten und weiter zu verbessern.

Die GIF und Ihr Vermittler können außerdem weitere Zuwendungen z.B. in Form von Staffelp Provisionen, Produktpflicht- und Marketingzuschüssen erhalten oder geldwerte Sachleistungen in Form von Marktstudien, Analysen, Wertgutachten, Schulungsmaßnahmen sowie Teilnahme an Veranstaltungen. Diese Zuwendungen werden im Kundeninteresse verwendet werden.

e) Information über den Verzicht auf die Herausgabe von Zuwendungen

Mit der Unterzeichnung des Auftrages verzichten Sie vorbehaltlich einer anderen vertraglich abweichenden Vereinbarung auf Herausgabe etwaiger Zuwendungen.

Information über das Beschwerdemanagement

Die GIF nimmt Ihre Kritik ernst. Ihre Hinweise und Anregungen begreifen wir als Chance, Produkte und Prozesse weiter zu verbessern. Ihre Beschwerde gibt uns die Möglichkeit, in der direkten Kommunikation mit Ihnen für Sie zufriedenstellende Lösungen zu finden.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, hat der Gothaer Konzern für die Vermittlung von Investmentfonds einen einheitlichen Prozess und Bearbeitungsstandard im Beschwerdemanagement etabliert. Diese Beschwerdestelle ist auch direkter Ansprechpartner bei Beschwerden der GIF-Kunden.

Sie erreichen die Beschwerdestelle per email an beschwerdemanagement@gothaer.de und per Post an

Gothaer Versicherungsbank VVaG
Beschwerdestelle VS02
Arnoldiplatz 1
50969 Köln

Ihre Beschwerde wird unmittelbar nach Eingang der verantwortlichen Beschwerdestelle zugeleitet. Bei Eingang Ihrer Beschwerde via E-Mail erhalten Sie eine automatische Eingangsbestätigung. Die Beschwerdestelle erstellt in enger Abstimmung mit der GIF die abschließende Antwort für Sie innerhalb einer Standardfrist von 10 Werktagen. Ist absehbar, dass eine Antwort nicht in der Standardfrist erfolgen kann, erhalten Sie eine Zwischennachricht.

Das gesamte Beschwerdeverfahren ist für Sie kostenfrei.